

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 49 (1951)

**Heft:** 9

**Vereinsnachrichten:** Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie : Protokoll der 24. Hauptversammlung, vom 28. April 1951 in Bern

**Autor:** Pastorelli, A.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ist ein Beispiel für die Erfahrungstatsache, daß auch gute gesetzliche Bestimmungen, wie wir sie seit 1945 im eidgenössischen Forstpolizeigesetz haben, stumpfes Werkzeug sind, wenn sie nicht im psychologisch günstigen Zeitpunkte zur Anwendung kommen. Das Allgemeininteresse gebietet, daß der Kulturingenieur und der Förster die Befürchtung ablegen, ihre Zusammenlegung könne durch die andere Zusammenlegung gefährdet werden.

Wir wollen von der Vermessungs- und Grundbuchseite her mit den Landwirten, Waldbauern, Kulturingenieuren und Förstern für eine möglichst rasche Förderung der noch auszuführenden Zusammenlegungen zusammenarbeiten. Wir dürften dabei in den letzten Jahren gelernt haben, daß zur Verwirklichung *gute gesetzliche Bestimmungen über den Beteiligungszwang* gute Bausteine sind, daß aber die *unermüdliche Aufklärung* in Schule, Presse und Parlament, mit der die *Grundeigentümer gewonnen* und die *öffentlichen Beiträge mobilisiert* werden, ebenso wichtige Bausteine sind. Und schließlich haben wir Techniker die Pflicht, nach jeder möglichen, *kostensparenden Vereinfachung* in den Werken Ausschau zu halten. Man muß vorurteilslos auch die Bestrebungen im Kanton Waadt begrüßen, die darauf ausgehen, vorerst mit geringen Kosten die Parzellen eines Grundeigentümers zu einem Grundstück zu vereinigen und erst später das arrondierte Grundeigentum zur günstigsten Betriebsform auszubauen, denn solche Lösungen überwinden Hindernisse und bieten eine willkommene zeitliche Verteilung der finanziellen Belastungen.

Die *Motion Pini*, die einen Plan zur raschen Durchführung der Güterzusammenlegungen fordert, ist auch vom *Standpunkt der Sachenrechtsausübung* aus warm zu begrüßen und zu unterstützen.

## Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

### Protokoll

der 24. Hauptversammlung, vom 28. April 1951, im Restaurant  
Bürgerhaus in Bern

Bei 34 anwesenden Mitgliedern und Gästen eröffnet der Präsident um 14.40 Uhr die Sitzung. Er begrüßt den Referenten des Tages, Herrn Dr. Ing. h. c. E. Santoni. Ebenso heißtt er das Vermessungs- und Meliorationsamt des Kantons Tessin als neues Mitglied herzlich willkommen. Er gratuliert ferner den Herren Professoren Bachmann, Baeschlin, Imhof und Kobold für ihre Ernennung zu korrespondierenden Mitgliedern der deutschen geodätischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften.

Die Herren Dr. Chervet, Prof. Imhof, Schwank, Wey, Weißmann und Zurlinden haben ihre Abwesenheit entschuldigt.

Der Vorsitzende erfüllt eine schmerzliche Pflicht, der verstorbenen Mitglieder G. Coradi und Grundbuchgeometer E. Leupin zu gedenken. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen.

Zur Tagesordnung übergehend, ersucht der Präsident, das Protokoll der Herbstversammlung vom 11. November 1950 zu genehmigen. Die Versammlung ist einverstanden.

Die Tätigkeit des Vorstandes entwickelte sich im normalen Rahmen. Die Frage der Publikation der Gesellschaftsnachrichten in der Zeitschrift für Vermessung und Kulturtechnik ist Gegenstand seines Interesses. Der Präsident führt aus, daß die heutige Lösung sowohl in der Art der Herausgabe als auch nach der finanziellen Seite nicht befriedigt. Mit der Herausgabe eines eigenen Bulletins, das man den ausländischen Landesgesellschaften zustellen könnte, würden wir im Austausch die ausländische Fachliteratur erhalten. Der Vorstand hat mit dem Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik Fühlung aufgenommen. Er wird das Problem studieren, um in der Herbstversammlung 1951 konkrete Vorschläge über eine Neuordnung zu unterbreiten.

Auf Veranlassung der französischen Gesellschaft für Photogrammetrie tagten Ende Dezember 1950 in Paris die Berichterstatter der Kommissionen I und III der internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie. Die SGP war durch die Herren Prof. Dr. Bachmann und Ing. Brenneisen vertreten. Gegenstände der Tagung waren «Die Normalisierung der Prüfung und Kalibrierung von photogrammetrischen Aufnahmekammern» und die «Herausgabe von Empfehlungen zur Ausführung von Versuchen auf dem Gebiete der Aerotriangulation». Die Resultate der Verhandlungen sind in «Photogrammetria» Heft II 1950–1951 angegeben, so daß es sich erübrigt, hier näher darauf einzutreten.

Ende März 1951 versammelten sich die Vertreter der internationalen Kommissionen II und III in Brüssel, um über die Probleme der Auswertung und Aerotriangulation zu diskutieren. Eine detaillierte Berichterstattung wird später durch die Referenten gegeben werden, so daß hier nur gesagt sei, daß schweizerischerseits die Kommissionen II und III, durch die Herren Ing. Weißmann und Prof. Dr. Bachmann vertreten waren. Außerdem nahmen noch Prof. Dr. Zeller und Prof. Dr. Kasper teil. Referate hielten die Herren Prof. Bachmann und Prof. Zeller.

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden oppositionslos genehmigt.

Der Kassier kommentiert anschließend das Budget 1951. Er hebt hervor, daß die Zeitschrift für Vermessung und Kulturtechnik unsere Kasse mit etwa Fr. 400.— jährlich belastet hat. Für den Druck von zwei Einladungen und zwei Protokollen jährlich ist das zuviel. Für das Jahr 1951 kann dieser Betrag eingespart werden, wenn unsere Gesellschaft die Einladungen und Protokolle selber anfertigt. Für das Jahr 1952 muß eine neue Lösung gefunden werden.

Die Gesellschaft weist am 1. Januar 1951 einen Bestand von 75 Einzel- und 16 Kollektivmitgliedern auf. Der Mitgliederbeitrag pro 1951 wird unverändert wie im Vorjahr auf Fr. 10.— für Einzel- und Fr. 40.— für Kollektivmitglieder festgesetzt.

Das Budget findet die Genehmigung der Versammlung.

Im Rahmen der Traktanda «Mitteilungen und Umfrage», gibt der Präsident bekannt, daß im Januar 1951 die italienische Gesellschaft für Photogrammetrie und Topographie neu gegründet wurde. Unser Vorstand hat der Schwestergesellschaft gratuliert.

Der Verlag der Zeitschrift «Photogrammetria», Ahrend & Zoon, gibt bekannt, daß das Internationale Archiv für Photogrammetrie, mit dem Generalbericht über den Kongreß von 1948, in zwei Bänden, zu 40.— Gulden bezogen werden kann. Der Sekretär läßt Prospekte und Bestelliste zirkulieren, damit sich die Interessenten, zur Aufgabe einer gemeinsamen Bestellung, eintragen können.

Das «Institut Géographique National» in Paris ladet zu einem theoretischen und praktischen Ausbildungskurs über «Aérophotogrammétrie» ein. Die bezüglichen Prospekte liegen beim Präsidenten auf.

In der Aussprache zum geschäftlichen Teil der Sitzung gibt Prof. Zeller bekannt, daß er noch Exemplare des Internationalen Archives für

Photogrammetrie aus den Jahren 1930, 1931, 1934 und 1937 vorrätig habe. Direktor Härry ist auch der Meinung, der von unserer Gesellschaft an die Zeitschrift zu leistende Betrag von Fr. 400.— sei zu hoch, und daß eine neue Lösung gefunden werden müsse. Der Kulturingenieurverein hat mit dem Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik ein Abkommen getroffen, wonach die Zeitschrift für Vermessung und Kulturtechnik zum offiziellen Organ des K IV wird, und trotzdem die Herausgabe von Separatbulletins rein kulturtechnischer Natur möglich ist! Unsere Gesellschaft sollte einer solchen Lösung nachstreben. Damit ist der geschäftliche Teil erledigt. Nach einer Pause und einleitenden Worten über die großen Leistungen und Verdienste des Referenten auf dem Gebiet der Photogrammetrie und des Instrumentenbaues erteil der Präsident Herrn Dr.-Ing. Santoni das Wort zu seinem Vortrag über «Aerotriangulation mit Hilfe des Sonnenperiskopes».

Dr. Santoni dankt für die erhaltene Einladung und bekundet seine Freude, sich unter den schweizerischen Kollegen befinden zu dürfen. Zu seinen Ausführungen hat er folgendes Autoreferat zur Verfügung gestellt:

*Triangulation aérienne solaire*  
(siehe Autoreferat)

Die Zuhörer folgen den interessanten, mit großer Kenntnis vorgetragenen Ausführungen des Referenten mit gespannter Aufmerksamkeit und spenden ihm zum Schluß lebhaften Beifall.

Der Präsident dankt im Namen der Gesellschaft für den auf hohem Niveau gehaltenen Vortrag, und eröffnet die Diskussion.

Dr. von Speyr hat mit Interesse gehört, daß die mit Hilfe des Sonnenperiskopes durchgeführten Triangulationen keine «Sprünge» aufweisen. Er möchte wissen, ob durch Einfluß der Verkantung starke Querfehler zu erwarten seien.

Dr. Santoni versichert, daß bei seinem System die «Sprünge» eliminiert seien. Die zu erwartende Querverbiegung sei kleiner als die, welche bei den anderen Methoden vorkommt.

Ing. Vuille gratuliert Dr. Santoni zu seinem Vortrag. Er fragt, ob die verwendete Sonnenrichtungsangabe ein Gesamtmittelwert sei.

Dr. Santoni weist darauf hin, daß bei jeder Aufnahme die entsprechende Sonnenrichtung registriert ist. Nur aus praktischen Gründen wird die Sonnenrichtung jeweils nach 5 oder 10 Aufnahmepunkten berechnet.

Dir. Härry bemerkt, an den bestehenden Autographen sei die Winkelstellung der Strahlenbündel eine willkürliche. Man könnte also ein Auswertegerät bauen, wo die primäre Achse mit der Sonnenrichtung koinzidieren würde. Dadurch würden manche Fehler ausgeschaltet.

Dr. Santoni anerkennt, daß ein solches Gerät denkbar sei. Dessen Konstruktion ist allerdings nicht einfach. Ein Autograph, der nach diesem Prinzip gebaut wäre, könnte nur für die Lufttriangulation verwendet werden. Dafür sei die praktische Verwendung heute zu gering.

Prof. Bachmann zieht einen Vergleich zwischen der französischen und der Santoni-Methode. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der von Dir. Härry erwähnte Autograph einmal gebaut werden könne.

Dr. Santoni erwidert, daß die französische Methode gut wäre, solange das Gelände eben sei und solange man dieselben Punkte betrachten könne. Das entspreche aber selten den tatsächlichen Verhältnissen. Er spricht sich gegen die Verwendung der Filme als Bildträger aus, weil dadurch neue Fehlerquellen eingeführt werden, die das Problem der Aerotriangulation noch mehr erschweren.

Der Präsident kann die Sitzung um 18.40 Uhr schließen.

A. Pastorelli